

Die Zählweise bei Öffnungsschritten ist laut BfSG (§28b) wie folgt:

*Gezählt werden Werktage (d.h. i.d.R. 6 Tage pro Woche, inklusive Sonnabend).
Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht, zählen aber selbst nicht mit.
Daraus folgt, der Feiertag am Sonnabend „kostet“ einen Tag. Normalerweise würde der Sonnabend
als Werktag mitgezählt.*

Bei einer weiteren durchgängigen Unterschreitung der 165er – Marke des Inzidenzwertes der Stadt Weimar ist der **Donnerstag, 06.05.2021, der erste Tag der Schulöffnungen**. Hier die Beispielrechnung:

28.04.2021	Mittwoch	1. Tag
29.04.2021	Donnerstag	2. Tag
30.04.2021	Freitag	3. Tag
01.05.2021	Feiertag	
02.05.2021	Sonntag	
03.05.2021	Montag	4. Tag
04.05.2021	Dienstag	5. Tag
05.05.2021	Mittwoch	unrelevant
06.05.2021	Donnerstag	Außerkräftsetzen der Schließung, Schulöffnung im Wechselunterricht für die Gruppe B